



Anmeldung zum 3-Länder-Rad-Event vom 30.07. – 01.08.2026

per Fax an: (06261) -84 47 50 oder per E-Mail an: info@tg-odenwald.de

Veranstalter und Kontakt:

Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach, Tel. 06261 / 84-1390, info@tg-odenwald.de

Anmeldung für Dauerradler mit Übernachtung (Bitte pro Zimmer anmelden)

Vorname Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

Handy (für Notfälle während Event):

E-Mail:

Bei einer weiteren Person im Doppelzimmer bitte den Namen ergänzen.

Vorname, Name; ggf. Handynummer:

.....

Anzahl der Personen _____ Preis p.P. DZ = 239,- € | EZ-Zuschlag p.P. 40,- € (2 Üb/F)

Anzahl der Zimmer: ____ Doppelzimmer ____ Einzelzimmer

Übernachtung(en): Bürgstadt / Miltenberg (30.07.2026) Bad Rappenau (31.07.2026)

Hinweise / Anmerkungen:

.....

.....

Leistungen:

- 2 Übernachtungen (Zimmer mit Du/WC)
- Frühstück bzw. Frühstücksbuffet
- Teilnahmegebühr und Tourbegleitung
- Gepäcktransport ins Hotel
- Evtl. Transfer ins Hotel (Falls Ihr Hotel nicht leicht mit dem Rad zu erreichen ist, werden Sie nach der Abendveranstaltung dorthin gebracht und am nächsten Morgen wieder abgeholt)
- Besichtigungen
- Musik am Abend

Fortsetzung auf Seite 2

Allgemeine Hinweise:

- Die Teilnehmerzahl für die Übernachtungen ist begrenzt, daher empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. **Anmeldeschluss ist der 20. Juni 2026.**
- Stornierungen sind nur bis 31 Tage vor Reisebeginn mit vollständiger Kostenerstattung möglich. Danach wird die Entschädigung gem. § 5.3. der Reisebedingungen berechnet.
- Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.
- Eine Garantie, dass Hotelwünsche berücksichtigt werden können gibt es nicht.
- Gruppenanmeldungen: Bitte alle Anmeldeformulare für eine Gruppe gesammelt oder zeitgleich Hinweise auf Gruppennamen abgeben, damit eine gemeinsame Unterbringung im selben Hotel möglich ist.

! Bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen für Pauschalreisen, das Formblatt zur Buchung, die Teilnahmebedingungen, die Hinweise zum Datenschutz sowie unsere Fotohinweise auf den nachfolgenden Seiten.

Bei Buchung bitte ankreuzen:

- Die beigefügten Teilnahmebedingungen, Reisebedingungen und das Formblatt zur Pauschalreise habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Ich habe die Hinweise zum Datenschutz sowie die Fotohinweise zur Kenntnis genommen.

Freiwillig: Aufnahme in Bestandskundendatei (falls noch nicht erfolgt)

- Hiermit willige ich, dass meine personenbezogenen Daten in die Bestandskundendatei zum Zwecke der Direktwerbung aufgenommen werden und ich insbesondere über den neuen Termin des 3-Länder-Rad-Events informiert werde.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Touristikgemeinschaft Odenwald e.V., Neckarelzer Str.7, 74821 Mosbach, info@tg-odenwald.de mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

Datum, Ort

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für das 3-Länder-Rad-Event

Veranstalter des 3-Länder-Rad-Events ist die Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. (TGO) mit Sitz in Mosbach. Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Die Teilnahme Minderjähriger bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern haften für Ihre Kinder. Mit der Genehmigung der Teilnahme ist keinerlei Übernahme der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch die Tourenleiter oder die TGO verbunden.
- Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Die Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. übernimmt keine Haftung für Unfall, Diebstahl, Sach- und Personenschäden.
- Das 3-Länder-Rad-Event ist kein Rennen.
- Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten. Auch das Fahrrad muss den Regeln der StVO entsprechen und funktionstüchtig sein.
- Es besteht Helmpflicht.
- Den Anweisungen der Tourleiter und der Polizei ist Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Teilnehmer und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Fahrt.

Der Anmelder steht für die vertraglichen Verpflichtungen für sich und alle von ihm vertretenen und in der Anmeldung aufgeführten Personen ein.

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Mit der Anmeldung bestätige ich mein Einverständnis und das der durch mich angemeldeten Personen, Schäden die mir oder den durch mich angemeldeten Personen durch eigenes Verhalten - verschuldet oder unverschuldet – entstehen, sind von den Personen selbst und alleine zu tragen.

Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

Informationsblatt zur Datenerhebung beim 3-Länder-Rad-Event

Name und Kontaktdaten Datenverarbeitende Stelle und des Verantwortlichen	Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. - vertreten durch den 1. Vorsitzenden Landrat Dr. Achim Brötel - Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach Tel. 06261/84-1390; Mail: info@tg-odenwald.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung von Anfragen, Anmeldungen und Buchungen zum 3-Länder-Rad-Event erhoben und verarbeitet. Bei separater Einwilligung erfolgt eine Aufnahme in die Bestandskundendatei zum Zwecke der Direktwerbung.
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Verarbeitung (inkl. Übermittlung) von Daten zur Vertragserfüllung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO: Einwilligung
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange diese für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses oder für die Zwecke, für die sie erhoben wurden erforderlich sind oder solange gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Falls ein Widerruf der Einverständniserklärung (Aufnahme in Bestandskundendatei) erfolgt, werden sämtliche Daten sofort gelöscht.
Empfängerkategorien	Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer dies ist für die Bearbeitung der Anfrage / Buchung notwendig. Dritte bzw. externe sind: Unterkunftsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Ferienwohnungen), Odenwald Tourismus GmbH und der Landkreis Miltenberg.
Betroffenenrechte	Nach der DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15) sowie ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16) oder Löschung (Art. 17) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Die Beschwerde richten Sie an: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Da sich die Verarbeitung auf Ihre Einwilligung stützt, bedeutet dies, dass Sie das Recht haben jederzeit Ihre Einwilligung zu widerrufen, oder einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum den o.g. Zwecken widersprechen können. Den Widerruf richten Sie bitte an die Touristikgemeinschaft Odenwald e.V., Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach, info@tg-odenwald.de .
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Ohne die Bereitstellung kann die Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. die Buchung für das 3-Länder-Rad-Event nicht erfolgen bzw. können Sie die Neuigkeiten im Rahmen der Direktwerbung zum 3-Länder-Rad-Event nicht empfangen.



Fotohinweise zum 3-Länder-Rad-Event

Liebe Gäste,
liebe Radler,
liebe Mitwirkende,

im Rahmen von Veranstaltungen, wie dem 3-Länder-Rad-Event, erstellen wir, die Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. als Veranstalter, sowie unsere Kooperationspartner Odenwald Tourismus GmbH und Landkreis Miltenberg, von den mitwirkenden Akteuren und Gästen Fotos, Film- und Tonaufnahmen. Diese werden von uns gespeichert, verarbeitet und verbreitet, sofern Sie nicht im Einzelfall widersprechen.

Das Bild-, Ton- und Videomaterial nutzen wir für Beiträge und Fotogalerien auf unseren Websites, auf unseren Präsenzen in den sozialen Medien (derzeit Facebook, Instagram und YouTube) sowie in unseren Newslettern und Publikationen.

Die Aufnahmen geben wir im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch an Medienvertreter aus den Bereichen Print, Online, Rundfunk und TV und sonstigen Partnern zur Berichterstattung weiter. Die Weitergabe erfolgt nicht kommerziell.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung und an den Veranstaltungstagen bzw. -orten weisen wir in geeigneter Form darauf hin.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse der TGO und ihrer Partner besteht darin, im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Veranstaltung hinzuweisen und über die Veranstaltung zu informieren um somit den Bekanntheitsgrad des Odenwaldes zu steigern.

Eine Beschreibung Ihrer Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Kontakt für Betroffene und Presse.

Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

Neckarelzer Str. 7

74821 Mosbach

Tel. 06261 / 84-1390

info@tg-odenwald.de

www.tg-odenwald.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH** abgeschlossen. Die Reisenden können die **HanseMercur Reiseversicherungs AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49(0)40 – 53799360** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der **Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.** verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: <http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de>